

A-034/2022	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 24.05.2022	
	13488	Cr



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-033/2022

### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

### Gegenstand:

Prüfung der Zusammenlegung von „Tierpark„ und „Botanischer Garten Chemnitz - Schulbiologie- und Naturschutzzentrum“ und Betreuung außerhalb der Kommunalverwaltung

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	15.06.2022	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Zusammenlegung von Tierpark und Botanischer Garten Chemnitz - Schulbiologie- und Naturschutzzentrum in einer stadtverwaltungsexternen Struktureinheit (Eigenbetrieb, städtisches Unternehmen) hinsichtlich nachfolgender Gesichtspunkte zu untersuchen:

- Wirtschaftlichkeit
- Attraktivitätssteigerung durch kompakte öffentliche Wahrnehmung
- Thematische Aufteilung
- Erschließung von Synergien durch ganzheitliche Ansätze bei der Vermittlung von Lebensumwelten
- Verbesserungen beim Ressourceneinsatz und einfachere Betriebsabläufe durch externe Betriebsführung

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat als Informationsvorlage in der Novembersitzung 2022 des Stadtrates vorzulegen.

*i.A. Bob Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Begründung:

Bisher wird der Tierpark als Amt der Stadtverwaltung im Dezernat 3 (Recht, Sicherheit und Umweltschutz) und der Botanische Garten Chemnitz als Abteilung im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz im Dezernat 6 (Stadtentwicklung und Bau) betrieben.

Die Verwaltungsstruktur zeigt, dass beide Einrichtungen eher als Fremdkörper in den jeweiligen Dezernaten angesiedelt sind. Beide Einrichtungen –insbesondere der Botanische Garten- konkurrieren mit den knappen Budgets hinsichtlich anderer wichtiger Fachaufgaben in den Dezernaten.

Die Zusammenlegung und Führung in einer stadtverwaltungsexternen Struktureinheit könnte eine effiziente Führung der im freiwilligen Bereich angesiedelten Kultur- und Bildungsaufgabe mit sich bringen. Beispiele anderer großer Städte in Sachsen weisen hier den Weg.

Eine Zusammenlegung in einer externen Struktureinheit könnte mit einem stabil planbaren Zuschuss der Geschäftsführung Spielräume eröffnen, unter einem einheitlichen Label die gestellten Ziele zu verwirklichen. Die mit der Beratungsvorlage BR-002/2020 getroffenen Abwägung zur Ablehnung der denkbaren Änderung der Betriebsführung des Tierparkes als GmbH überzeugen nicht, zumal sich verschiedene Rahmenbedingungen zwischenzeitlich geändert haben. Mit einer Zusammenlegung von Tierpark und Botanischem Garten kommen weitere beachtenswerte Effekte hinzu, welche nicht Gegenstand der BR-002/2020 waren.

Die größten Effekte werden bei der Entlastung der Dezernate von Steuerungsaufgaben erwartet, welche sich damit mehr auf Kernaufgaben konzentrieren können.